

POLITISCHE GEMEINDE WIL

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

Erwerbung von 2 Boden-Parzellen für die Er-
richtung einer Friedhof-Anlage in der Altstadt

Urnenabstimmung vom 10./11. April 1943

Werte Mitbürger!

Seit einer Reihe von Jahren ist von den zuständigen Instanzen darauf hingewiesen worden, dass die Platzverhältnisse im Friedhof St. Peter sich zusehends verknappen und deshalb nicht mehr befriedigen. Bei der Räumung einiger Grabfelder konnte nur noch die minimale Grabdauer von 20 Jahren eingehalten werden, was oft als stossend empfunden wurde. Angesichts dieser Tatsachen hat der Gemeinderat schon im Frühjahr 1941 die hiesigen Architekten Truniger und Zuber beauftragt, generelle Projekte über eine eventuelle Friedhof-Verlegung in die Altstadt auszuarbeiten.

Die beiden Gutachten kommen übereinstimmend zur Schlussfolgerung, dass namentlich die Verlegung des evang. Friedhofes dringend geworden sei, weil eine befriedigende und dauerhafte

Platzgestaltung innerhalb des bisherigen Areals, auch unter Hinzukauf der Bodenparzellen Hollenstein und Lüthi, nicht gewährleistet werden könnte. Herr Architekt Truniger hat in diesem Zusammenhange auch die Frage der Schaffung einer neuen Friedhofanlage in Verbindung mit einer neuen Kirche im Südkwartier, für die Angehörigen der kath. Konfession, aufgeworfen und näher beleuchtet.

Die Prüfung der Frage, ob für die Angehörigen der evang. Konfession zunächst die beiden noch freien Felder südlich der St. Peterskirche und ein Teil des jetzigen Kaplaneigartens zur Verfügung gestellt werden könnte, um für eine neue, grosse und kostspielige Friedhofanlage noch Zeit zu gewinnen und die erforderlichen Mittel bereit stellen zu können, fand bei den beidseitigen Kirchenverwaltungen wenig Anklang. Die evang. Kirchenvorsteherschaft stellte sich auf den Standpunkt, dass ein solches Vorgehen ein, immerhin erhebliche Unkosten verursachendes Flickwerk bedeuten würde, das nur teilweise zu betriedigen vermöchte, während der kath. Kirchenverwaltungsrat sich überhaupt gegen eine Abtretung dieser, im Eigentum der Kath. Kirchengemeinde liegenden Parzellen aussprach.

Bei dieser Situation blieb der Behörde kein anderer Ausweg, als raschestens eine grosszügige Lösung der Friedhoffrage vorzubereiten.

Als bestgeeignetes Areal für eine Friedhofanlage wurde von allen in der Angelegenheit begründeten Instanzen das, dem Weidewald vorgelagerte Gelände östlich der Zeughausliegenschaften und südlich der Liegenschaft Brändle zur Altstadt bezeichnet. Dieses Gelände verfügt über einen ausserordentlich stimmungsvollen Rahmen (Wald), ist zum grössten Teil eben, in ruhiger Lage und an gemessener Entfernung vom bewohnten Stadtgebiet. Auch die Bodenbeschaffenheit ist für den vorgesehenen Zweck günstig. Herr Gartenarchitekt Fritz Klausner in Rorschach — ein in Friedhoffragen

sehr erfahrener und geschätzter Fachmann — hat dieses Areal als geradezu ideal bezeichnet, auf dem sich eine sehr glückliche Lösung der gestellten Aufgabe erzielen lasse.

Angesichts dieser völligen Übereinstimmung in Bezug auf die Platzfrage einerseits und die Dringlichkeit der Aufgabe anderseits, wollte die Behörde mit der Erwerbung des benötigten Areals nicht länger zuwarten. Sie durfte dies auch nicht tun, weil die Bodenpreise unter dem Einfluss der ausserordentlichen Verhältnisse steigende Tendenz aufweisen und jeglicher Spekulation zuvorgekommen werden musste. Dank der verständigen Haltung des inzwischen leider verstorbenen Grundeigentümers, Herrn Jakob Brändle, zur „Altstadt“, und der entgegenkommenden Einstellung des Ortsverwaltungsrates, war es möglich, die in Frage stehenden Bodenparzellen zu durchaus annehmbaren Preisen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bürgerschaft, zu erwerben. Es wurde der ganze zusammenhängende Bodenkomplex südlich des Altstadt-Gütersträsschens, das sich vom Zeughausweg zum Weidewald hinzieht, erworben und damit der Boden für eine Anlage gesichert, die viele Jahrzehnte vollauf genügen dürfte.

Herr Brändle sel., mit dem der Kauf Mitte Dezember 1942 abgeschlossen wurde, verpflichtete sich, seine Offerte bis zum 30. April 1943 aufrecht zu erhalten.

Der Gemeinderat hat ursprünglich beabsichtigt, der Bürgerschaft mit dem Antrag auf Genehmigung des Bodenkauzes auch das Projekt für die erste Bau-Etappe vorzulegen. Bei der Ausarbeitung des Projektes stellten sich aber so mannigfache Fragen, die einer gründlichen und ruhigen Abklärung bedürfen, dass es nicht möglich gewesen wäre, diese innerhalb nützlicher Frist zu lösen. Deshalb haben die Bürger zunächst nur über den Bodenerwerb zu befinden.

Dieser umfasst folgende Grundstücke:

1. **Kat. Nr. 1044:** Eigentümerin: **Ortsgemeinde Wil.**

104 a 88 m² Wiesland am Altstadtgüterweg;
Kaufpreis Fr. 2.50 per m² = Fr. 26,220.—.

2. **Kat. Nr. 1045:** Eigentümer: **Jakob Brändle sel. Erben, Wil.**

148 a 77 m² Wiesland am Altstadtgüterweg;
Kaufpreis Fr. 2.20 per m² = Fr. 32,729.—.

Kaufbedingungen:

a) Barzahlung der Kaufsumme vor Eintragung des Eigentumsüberganges, die sofort nach Genehmigung durch die Bürgerschaft erfolgen soll;

b) Übernahme und Unterhalt der erforderlichen Zufahrtsstrassen zum Friedhofareal, sowie Übernahme der mit dem Kauf verbundenen Kosten durch die Politische Gemeinde Wil.

Wenn der Gemeinderat heute schon das ganze Areal erwerben und nicht bloss durch Vorkaufsrecht sichern will, tut er dies in der Überzeugung, dass eine grosszügige und weitschauende Lösung der Friedhoffrage nur möglich ist, wenn sich der Boden im freien Verfügungsrecht der Gemeinde befindet. Die Behörde ist damit vor allfälligen Überraschungen und späteren Preissteigerungen gesichert. Das zur Zeit für die Friedhofanlage nicht benötigte Areal kann weiterhin der landwirtschaftlichen Benützung dienen und soll angemessen verpachtet werden.

Nachdem die Platzverhältnisse auf dem kath. Friedhof zu St. Peter noch nicht so prekär sind, wie diejenigen auf dem evang. Friedhofteil, wird an eine etappenweise Verlegung, d. h. zunächst an eine Neuanlage des evang. Friedhofes in der Altstadt gedacht, immerhin so, dass auch eine Verlegung des kath. Friedhofes jederzeit möglich ist. Die Aufteilung des zur Verfügung stehenden

Areals wird diesen besonderen Verumständlungen Rechnung tragen; auch ist bei der Erstellung der notwendigen Zufahrten, der erforderlichen Gebäulichkeiten und der Kanalisation auf die spätere Entwicklung Bedacht zu nehmen.

Schliesslich wird auch zum Problem der Familiengräber, der Erstellung event. Urnengräber oder einer Urnenhalle usw. Stellung genommen werden müssen. Zur Abklärung des ganzen Fragenkomplexes ist die gemeinderätliche Friedhofkommission durch die Präsidenten der beiden Kirchenverwaltungen ergänzt worden; sie wird sich auch mit Fachmännern beraten und durch zweckdienliche Augenscheine eine Lösung vorbereiten, die allen berechtigten Ansprüchen genügen dürfte.

In finanzieller Hinsicht bedeutet die Schaffung einer Friedhofanlage für die Politische Gemeinde selbstverständlich eine grosse Belastung, die sich aber bei einem etappenweisen Ausbau in einer erträglichen Weise verteilen lässt. Jedenfalls darf die Bürgerschaft hievor nicht zurückschrecken, ist es doch eine der vornehmsten Aufgaben einer Gemeinde, den Verstorbenen eine würdige Ruhestätte zu schaffen.

Gestützt auf vorstehende Ausführungen beantragen wir Ihnen, zu beschliessen:

1. **Den beiden Bodenankäufen:**

a) **Kat. Nr. 1044 von der Ortsgemeinde Wil (Kaufstrasse Nr. 120) und**

b) **Kat. Nr. 1045 von Jakob Brändle sel. Erben, Altstadt, Wil (Kaufstrasse Nr. 95)**

im Gesamtkostenbetrage von Fr. 58'949.— wird die Genehmigung erteilt.

2. Der Gemeinderat wird beauftragt, unverzüglich ein Projekt über die Ausgestaltung der neuen Friedhofanlage mit detaillierter Kostenberechnung erstellen zu lassen.
3. Die aus den Bodenankäufen und Projektierungsarbeiten erwachsenden Kosten sind einem neu zu eröffnenden Konto „Friedhofanlage Altstadt“ zu belasten und nach einem später festzulegenden Amortisationsplan zu tilgen.

Werte Mitbürger!

Die bisherigen Besprechungen mit den Vertretern der beiden Konfessionen lassen erwarten, dass die Lösung der Friedhoffrage in bestem Einvernehmen vor sich gehen wird. Wir werden nicht verfehlen, Sie zu gegebener Zeit über die künftige Gestaltung der neuen Friedhofanlage allseitig und gründlich aufzuklären und Ihnen Gelegenheit zur Aussprache zu bieten. Heute handelt es sich darum, durch freudige Zustimmung zum Bodenerwerb den Grundstein zu legen zu einem Werk, das Generationen überdauern und unserer Stadtgemeinde zur Ehre gereichen soll. Wir empfehlen Ihnen deshalb einhellige Annahme unserer Anträge.

Wil, 1. April 1943.

Der Gemeindevorstand:

A. Löhrer.

Namens des Gemeinderates
Der Gemeinderatsschreiber:

A. Elser.